



**Textdokumentation**  
**zur Veröffentlichung im Internet**  
**über die öffentliche Anhörung**  
**in der 46. Sitzung des**  
**Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 12. März 2020**  
**in Magdeburg, Landtagsgebäude**

**Tagesordnung:**

**Seite:**

**Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5388**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5413**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5426**

**Anhörung**

Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.	3
Landesbrandmeister	5
Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V.	11
Kreisbrandmeister des Landkreises Stendal	19
Kreisbrandmeister des Burgenlandkreises	22
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt	27

**Anwesende:**

**Ausschussmitglieder:**

Abg. Hagen Kohl, Vorsitzender	AfD
Abg. Bernhard Bönisch	CDU
Abg. Carsten Borchert	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Höse	AfD
Abg. Mario Lehmann	AfD
Abg. Katja Bahlmann (i. V. d. Abg. Christina Buchheim)	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

Ferner nimmt der Abg. Daniel Roi (AfD) an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:**

**vom Ministerium für Inneres und Sport:**

Staatssekretärin Anne Poggemann

**Textdokumentation:**

Stenografischer Dienst

**Vorsitzender Hagen Kohl** eröffnet die Sitzung um 10:04 Uhr.

### **Zur Tagesordnung:**

#### **Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5388**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5413**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5426**

#### **Anhörung**

**Vorsitzender Hagen Kohl:** Wir beginnen mit der Anhörung. Ich möchte darauf hinweisen, dass über die öffentliche Sitzung eine Niederschrift gefertigt wird, die im Internet veröffentlicht wird. Wer mit der Veröffentlichung seines Namens nicht einverstanden ist, der wird gebeten, dies mitzuteilen, damit dies entsprechend berücksichtigt werden kann. Als Redezeit gebe ich zehn Minuten vor.

#### **Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.**

Als Tischvorlage wird eine schriftliche Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt e. V. vom 12. März 2020 verteilt (diese wird im Nachgang zu der Sitzung als **Vorlage 3** verteilt).

**Michael Struckmeier (Landkreistag):** Nach § 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegen den Landkreisen die übergemeindlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Hierzu zählen unter anderem die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehren, die Einrichtung und Unterhaltung einer feuerwehrtechnischen Zentrale, die Beratung und Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren sowie deren Überprüfung auf Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft.

Die unmittelbaren Belange der freiwilligen Feuerwehren gehören hingegen zu den Aufgaben der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Insofern bittet der Landkreistag um Verständnis, dass er zu den Anträgen nur teilweise Stellung nehmen kann. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass heute auch eine Vertreterin des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt anwesend ist, die bei Bedarf für die Beantwortung von Nachfragen zur Verfügung steht.

Bezogen auf die Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene hat die Rundverfügung Nr. 05/2019 des Landesverwaltungsamtes vom 6. Februar 2019 auf kommunaler Ebene zu erheblichen Irritationen geführt. Darin wurde die bis dahin gängige und beanstandete Praxis, die Kreisausbildung als ehrenamtliche Aufgabe

auszugestalten, untersagt. Stattdessen sollten nunmehr mit den Kreisausbildern Honorarverträge geschlossen werden.

Bereits in einer Dienstberatung des Innenministeriums im September 2019 wurde gegenüber den Kreisverwaltungen angekündigt, die Rundverfügung aufzuheben und die Kommunal-Entschädigungsverordnung für ehrenamtliche Tätigkeit bezüglich der Feuerwehren zu überarbeiten.

Ende Februar 2020 haben die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Innenministerium zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung Stellung genommen. Die darin vorgesehene Klarstellung, dass die Kreisausbildung sowohl im Ehrenamt als auch auf Honorarbasis wahrgenommen werden kann, haben die kommunalen Spitzenverbände aus der Sicht der Praxis begrüßt.

Auch die geplante deutliche Anhebung der Höchstbeträge für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei der freiwilligen Feuerwehr halten wir dem Grunde nach für richtig. Allerdings wird diese Neuregelung nur wirken, wenn die Kommunen über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um die neuen Höchstsätze nutzen zu können.

Leider sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2020/2021 vor, dass in den nächsten beiden Jahren jeweils nur noch 3 Millionen € des Aufkommens an der Feuerschutzsteuer - im Jahr 2019 waren dies 5 Millionen € - an die Kommunen ausgekehrt werden. Insofern dürfte es nur wenigen Gemeinden und Landkreisen angesichts ihrer ohnehin schwierigen Finanzsituation möglich sein, die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Feuerwehren angemessen zu erhöhen.

Dennoch sollte der großzügigere Rahmen Beispiel auch für andere kommunale Ehrenämter sein. Dies gilt für die freiwilligen Helfer im Katastrophenschutz, vor allem aber für die ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträger in den Gemeinde- und Stadträten und Kreistagen. Man sollte diese möglichst gleichbehandeln.

Leider ist bei der Neufassung der Kommunal-Entschädigungsverordnung zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 1. Juli 2019 der Verbraucherpreisindex für diesen Personenkreis nur unvollständig, also mit ausgewählten Kriterien, berücksichtigt worden.

Im Ergebnis wurden die Höchstbeträge bei der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der kommunalen Vertretung um nicht einmal 2 %, also um lediglich zwischen 3 € und 6 € monatlich, angepasst. Dies ist aus der Sicht der kommunalen Mandatsträger sehr enttäuschend.

Der Landkreistag wäre deshalb dankbar, wenn der Ausschuss seine Forderung unterstützen würde, die geltenden Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen in den kommunalen Vertretungen entsprechend der gestiegenen inhaltlichen und zeitlichen Beanspruchung spürbar und auf jeweils volle 10-€-Beträge anzupassen.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Herr Struckmeier, haben Sie einen Überblick darüber, wie hoch die Zahl der ehrenamtlichen Kreisausbilder im Lande insgesamt ist?

**Michael Struckmeier (Landkreistag):** Nein, den haben wir nicht.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Herr Struckmeier, Sie haben kritisiert, dass mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf lediglich ein Betrag in Höhe von 3 Millionen € aus der Feuerschutzsteuer ausgeschüttet wird. In welcher Höhe wären denn aus Ihrer Sicht Mittel erforderlich, um den Brandschutz in den Gemeinden angemessen gewährleisten zu können?

**Michael Struckmeier (Landkreistag):** Sie sprechen jetzt die Gemeinden an. Dazu sind wir als Landkreistag, als Vertreter der Landkreise, nicht aussagefähig, bzw. das ist ein Thema, das wir aus unserer Sicht nicht kommentieren wollen. Das müsste man gesondert erörtern. Aus unserer Sicht ist es aber generell kritisch zu sehen, dass man den Betrag von 5 Millionen € auf 3 Millionen € abgesenkt hat, weil der Aufgabenumfang nicht geringer geworden ist.

#### **Landesbrandmeister Sachsen-Anhalt**

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Ich möchte vorwegnehmen, dass die heute anwesenden Vertreter der Feuerwehr alle ehrenamtlich tätig sind. Zwei aus unseren Reihen mussten für den heutigen Tag sogar Urlaub nehmen bzw. diesen Tag herausarbeiten. Damit bin ich gleich bei dem ökonomischen Aspekt der freiwilligen Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt.

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit drei Berufsfeuerwehren. Sie befinden sich bekanntermaßen in der Landeshauptstadt Magdeburg, in der Stadt Dessau-Roßlau und in der Stadt Halle. Demzufolge muss das Ehrenamt in der Fläche sehr viel leisten, zumal der Umfang der Aufgaben der Feuerwehren in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden ist. Ich möchte nur das Thema Elektromobilität nennen, das jetzt immer mehr auf die Feuerwehren zukommt, sowie das Thema Gefahrenabwehr an der neuen ICE-Schnellfahrstrecke Berlin - München, das insbesondere die Feuerwehren im Burgenlandkreis und im Landkreis Saalekreis betrifft. Das hat auch zur Folge, dass freiwillige Feuerwehren beispielsweise für eine Woche zur Tunnelausbildung in die Schweiz fahren, weil diese sonst niemand anbieten kann. Das wird dankenswerterweise vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Aber um die Woche in der Schweiz absolvieren zu kön-

nen - dort waren bereits zweimal 18 Feuerwehrleute aus Sachsen-Anhalt zur Ausbildung -, müssen an der Thüringer Landesfeuerweherschule über einen Zeitraum von drei Tagen Theorie- und Planspielübungen absolviert werden.

Angesichts der bei der Landespolizei und der Lehrerschaft in den letzten Jahren neu geschaffenen Planstellen möchte ich Sie dafür sensibilisieren, dass wir im Lande zur Sicherung des ehrenamtlichen Systems der freiwilligen Feuerwehren einen Masterplan für das Personal im Brandschutz brauchen. Das fängt bei den Gemeinden an, in denen kaum noch jemand in der Verwaltung den Brandschutz absichern kann, und das geht bis hin zu den Landkreisen - die kreisfreien Städte mit Berufsfeuerwehren bilden hierbei sicherlich noch eine Ausnahme - und der Landesverwaltung. Ich verweise nicht zuletzt auf die im Moment knappen Ressourcen im Referat 24 des MI. Auch im Landesverwaltungsamt ist nur noch ein feuerwehrtechnischer Bediensteter im Referat 202 tätig, der jedoch in wenigen Wochen sein 60. Lebensjahr vollendet.

Das setzt sich fort bis zu unserer Landesfeuerweherschule, dem IBK Heyrothsberge, das derzeit 68 Lehrkräfte hat. Auf den ersten Blick scheint dies viel zu sein, was jedoch im Vergleich zur Landesschule in Brandenburg tatsächlich nicht der Fall ist. Diese hat im Jahr 2020 einen Personalaufwuchs von 117 auf 130 erfahren, obwohl es im Land Brandenburg fünf Berufsfeuerwehren gibt.

Vor diesem Hintergrund ist es mir sehr wichtig, Sie heute für die zukünftigen Aufgaben zu sensibilisieren. Es geht um die Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2020/2021 und darum, zu verhindern, dass das Lehrpersonal unserer Schule in Heyrothsberge in andere Länder abwandert. Wir hatten in jüngster Zeit erneut drei Abgänge von Lehrkräften zu verzeichnen, die aus privaten Gründen nach Hessen oder in andere Länder gegangen sind. In den dortigen Schulen ist die Lehrerschaft mit Blick auf Einsatzpauschalen und Feuerwehrzulagen usw. bessergestellt. Sie ist in sehr vielen Landesschulen dem Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren gleichgestellt.

Ich möchte einmal darstellen, was es kosten würde - dafür gibt es verschiedene Rechnungen -, wenn das ehrenamtliche System der freiwilligen Feuerwehren, das wir glücklicherweise noch haben, wegbrechen würde. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es eine Hilfsfrist von zwölf Minuten, innerhalb deren jede Feuerwehr nach der Alarmierung an der Einsatzstelle sein muss. Wenn man davon ausgeht, dass eine Feuerwehr von einer hauptamtlichen Wache in der Regel innerhalb von 60 oder 90 Sekunden ausrückt, dann kann sie in dieser Zeit im ländlichen Raum - sicherlich nicht im Oberharz - eine Strecke von 7 km zurücklegen. Ausgehend von einem Radius von 7 km ergibt sich eine Fläche von 154 km<sup>2</sup>.

Teilt man die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt von rund 20 500 km<sup>2</sup> durch diese Fläche von 154 km<sup>2</sup>, ergeben sich 133 Standorte von Feuerwachen. Davon können die

drei Berufsfeuerwehren sicherlich abgezogen werden, sodass man bei 130 Feuerwehrstandorten liegt.

Es gibt das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“, das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren benannt wird. Unter einem kritischen Wohnungsbrand versteht man etwa einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes mit verletzten Personen, die das Gebäude nicht eigenständig verlassen können. Dabei geht man von zehn Personen im ersten Zugriff aus. Ein solches Szenario gab es am vergangenen Freitag übrigens in Köln: ein Wohnungsbrand, bei dem zwei Verletzte - einer davon im Rollstuhl - auf dem Balkon eingesperrt waren. Dort waren zwei Löschzüge der Berufsfeuerwehr - ein Löschzug hat um die 20 Einsatzkräfte - im Einsatz. Sie hatten dieses Ereignis glücklicherweise nach 17 Minuten bewältigt.

Noch einmal zurück zu den 130 Standorten, die wir haben müssten, wenn das freiwillige System wegbräche, mit einer Personalbesetzung von jeweils zehn Einsatzkräften rund um die Uhr. Heutzutage müssen wir mittlerweile mit einem Personalfaktor von 5 rechnen, um die Stellen an jedem Tag des Jahres besetzen zu können. Damit wären wir bei insgesamt 6 500 Einsatzkräften. Ich habe letztes dem Internet entnommen, dass die Stadt Frankfurt/Main für eine Stelle im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst - das sind Brandmeister, die wir dann haben; das sind keine Studierten oder Führungskräfte - mittlerweile pro Jahr Mittel in Höhe von 58 000 € mit allen Zuschlägen berücksichtigt. Damit wären wir bei einer Summe von 377 Millionen €. Das ist mehr, als im Landeshaushalt für das Jahr 2019 für die Landespolizei - ohne Zulagen - veranschlagt worden ist.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Herr Heinold, wir beide gehören einer Generation an, die noch weiß, wie es vor der heutigen Form der Kreisausbildung abgelaufen ist. Vielleicht stellen Sie einmal dar, was es bedeuten würde, wenn man die Kreisausbildung, wie wir sie in den letzten eineinhalb Jahrzehnten gepflegt haben, nicht hätte und was das insbesondere für - wahrscheinlich nicht zu schulternde - Auswirkungen auf das IBK hätte; denn es besteht ja die Pflicht zur Ausbildung.

Ein anderer Punkt. Wir haben an verschiedenen Stellen in diesem Land freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften - manchmal historisch gewachsen, manchmal eher nicht. Auch diese leiden zunehmend unter dem Problem der Nachwuchsgewinnung. Der klassische Fall ist der, dass dort auch tarifbeschäftigte Einsatzkräfte den B1-Lehrgang absolviert haben und dann quasi Berufsfeuerwehrleute - allerdings nicht verbeamtet - waren.

Nun gibt es offensichtlich einen Engpass bei der Ausbildung der Brandmeister, was die Lehrgangsplätze in ganz Ostdeutschland betrifft. Die ersten überlegen, ob nicht ein „Aufbohren“ von freiwilligen hin zu hauptamtlichen Kräften möglich wäre. Ich bin diesbezüglich zugegebenermaßen etwas skeptisch. Das Land hätte es aber zumindest

theoretisch in der Hand, dies durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die Laufbahnvorschriften selbst zu regeln. Was halten Sie von einem solchen „Aufbohren“?

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Man muss sehen, was diesbezüglich im Einzelnen vorgesehen ist. Darüber bin ich im Moment nicht im Detail informiert. Ich weiß nur, dass Sachsen für den sogenannten B1- oder Brandmeisterlehrgang an der Landesschule einen Zeitraum von fünf Monaten vorsieht. Weiterhin ist ein Praktikum über einen Zeitraum von zwölf Wochen vorgesehen. Thüringen macht es wiederum anders. Dort ist es mehr bei den Berufsfeuerwehren verortet, vom Land delegiert.

Ich denke, um auf den ersten Punkt Ihrer Frage, Herr Erben, zurückzukommen, dies hätte erhebliche Auswirkungen auf das Personal beim IBK. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass innerhalb der letzten zehn, 15 Jahre bereits verschiedene Ausbildungsrichtungen von der Landesausbildung an die Landkreise delegiert worden sind. Ich nenne etwa die Ausbildung zum Maschinisten und zum Motorkettenführer, um einmal zwei zu nennen.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Ich habe die Frage, ob in Ihren Augen der jetzt gültige Erlass bezüglich der Entschädigung der Kreisausbilder ein guter Kompromiss ist.

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Diesbezüglich kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Ich war mit Herrn Lohse am vergangenen Freitagabend zur Jahresveranstaltung des Landkreises Wittenberg mit Führungskräften freiwilliger Feuerwehren. Auch dort ist dies diskutiert worden. Natürlich stellt man sich in Sachsen-Anhalt als Nachbarland von Thüringen die Frage: Wieso zahlt man in Thüringen mindestens 17 € pro Unterrichtsstunde an den Ausbilder und keine anlassbezogene Pauschale?

Momentan wird bei den Feuerwehren aber noch intensiver über den Fakt der Einsatzpauschale diskutiert, die dann gezahlt werden kann. Das weckt Begehrlichkeiten. Auch Neid und Missgunst sind mittlerweile im Feuerwehrwesen leider ein Problem, das uns das Leben immer schwerer macht. Ich hätte mir gewünscht, dass man im Vorfeld über den Städte- und Gemeindebund eine Abfrage gemacht hätte, um zu erfahren, wie viele Gemeinden im Land die Pauschale überhaupt bezahlen. Ich bin mir sicher, diese werden 80 % der Gemeinden nicht zahlen. Ich nenne einmal die Stadt Blankenburg. Herr Lohse hat kürzlich die Zahl der Einsätze genannt, die man dort pro Jahr absolviert. Das sind nicht wenige. Dann landet man mit Blick auf die jeweilige Haushaltsstelle schnell im sechsstelligen Bereich.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Eine direkte Nachfrage dazu. An der bestehenden Entschädigungssatzung wurde starke Kritik geübt. Es gab die Androhung oder die Ankündigung einiger Kreisausbilder, unter diesen Bedingungen die Kreisausbildung



nicht weiter durchführen zu wollen. Was hätte das aus Ihrer Sicht für Folgen für das IBK, bei dem wir auch merken, dass es aufgrund der gesetzlichen Regelungen zu Personalengpässen kommt?

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Dazu fällt mir spontan ein: An das IBK dürfen nur Personen geschickt werden, die die erforderlichen Voraussetzungen bezüglich der Kreisausbildung haben. Wenn das nicht gewährleistet ist, können dort vielleicht nicht mehr alle angebotenen Plätze für die Führungs-, Gruppenführer- und Zugführer-ausbildung besetzt werden. Wenn die Voraussetzungen nicht vorhanden sind, müsste der Landkreis - angefangen von der Gemeinde als Träger des Brandschutzes - hinterfragen: Ist der Kamerad oder die Kameradin überhaupt geeignet? Erfüllt er oder sie alle Voraussetzungen für die Landesschule?

Ich bin im Burgenlandkreis im Fachamt für den Brand- und Katastrophenschutz im Bereich Rettungsdienst und vorbeugender Brandschutz tätig. Mir ist im Burgenlandkreis momentan ein Fall bekannt, in dem ein Kreisausbilder gesagt hat, er steht nicht mehr zur Verfügung. Das hat sicherlich auch andere Hintergründe, nicht nur diese Verordnung; denn er ist dort als erster Stellvertreter des Bürgermeisters einer Gemeinde tätig und hat daher sicherlich auch andere Verpflichtungen.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Als Landesbrandmeister haben Sie sicherlich auch aus anderen Landkreisen Erkenntnisse dazu: Wie viele Kreisausbilder haben sich denn bei Ihnen gemeldet, die, wenn sich an der Entschädigungssatzung nichts ändert, die Arbeit niederlegen werden?

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Bei mir persönlich hat sich noch niemand gemeldet. Ich weiß aber über die Kreisbrandmeister: Manche Landkreise fahren fort wie gehabt. Die Möglichkeit, auf Honorarbasis tätig zu werden, wird von den Landkreisen mehrheitlich nicht in Anspruch genommen.

**Abg. Chris Schulenburg (CDU):** Wir haben ein hohes Interesse daran, dass die Anzahl der Einsatzkräfte, die im Ernstfall ausrücken könnten, immer relativ hoch ist. So haben wir zum Beispiel im Brandschutzgesetz geregelt, dass Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bevorzugt in den öffentlichen Dienst der Gemeinden eingestellt werden. Wie ist dazu die Rückmeldung aus den Gemeinden: Wird bei den Ausschreibungen tatsächlich davon Gebrauch gemacht, dass Kameraden eher eingestellt werden, um die Einsatzbereitschaft zu erhöhen? Oder ist das nur eine kleine Stellschraube, die zumindest ein Stück weit hilft, um die Zahl der Einsatzkräfte zu erhöhen?

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Das wird umgesetzt; das hat sich grundsätzlich bewährt. Ich sehe aber einen großen Unterschied zwischen Verbands- und Einheitsgemeinden. In der Einheitsgemeinde läuft das im Wesentlichen reibungslos.

Dort sind die Einsatzkräfte beim Städtischen Bauhof oder als Gerätewart in der Verwaltung angestellt. Bei der Verbandsgemeinde haben wir das Problem: Die Mitgliedsgemeinde stellt den einen auf dem Bauhof ein und Träger des Brandschutzes ist die Verbandsgemeinde.

Das gleiche Problem besteht mit Blick auf die künftige Investitionspauschale, die zusätzlichen 80 Millionen €. Nach dem Stand, den ich kenne, kommen die Mittel bei den Mitgliedsgemeinden an; Träger des Brandschutzes ist jedoch die Verbandsgemeinde. In diesem Zusammenhang besteht die Befürchtung, dass diese für die Belange des Brandschutzes bzw. der Feuerwehren eher wenig oder gar nicht eingesetzt werden - im Gegensatz zur Einheitsgemeinde. Also ein eindeutiges Ja; das hat sich bewährt.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Ich habe eine Frage. Sie haben die in dem Erlass eingefügte Pauschale für die Einsatzentschädigung angesprochen. Sie haben vollkommen recht: Dazu gibt es erhebliche Diskussionen. Die meisten Kommunen haben das nicht. In der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es beispielsweise so: Durch die Fusionierung haben wir eine Ortsfeuerwehr mit einer sehr hohen Belastung. In Bitterfeld hatte man das früher. Die kleinen Ortsfeuerwehren hatten das nicht. Jetzt gibt es das für alle. Das hat für viele Diskussionen gesorgt. In den Nachbargemeinden ist das nicht der Fall.

Jetzt haben Sie gesagt, dass die Zahl der Einsätze in Blankenburg ziemlich hoch ist und Sie der Meinung sind, dass das eigentlich der Städte- und Gemeindebunde hätte abfragen können. Darin gebe ich Ihnen zwar recht, aber die andere Seite ist: Ich erlebe das in der kommunalen Diskussion. Ich denke, dass die Feuerwehr, der Feuerwehrverband, vielleicht auch die Kreisbrandmeister, dazu eine Meinung haben, das wirklich forcieren sollten; denn es gibt eigentlich drei verschiedene Varianten.

Erstens gibt es die Einsatzpauschale. Danach bekommt der Kamerad pro Einsatz 5,50 € oder 10 €. Dann fängt schon wieder die nächste Diskussion an: Wie grenze ich die Einsätze voneinander ab? Auch das haben wir in Bitterfeld-Wolfen gelöst. Wer eine solche Regelung braucht, der kann sich die Satzung ansehen.

Zweitens gibt es Kommunen, die an die Kameraden monatlich 5 € oder 10 € zahlen.

Drittens gibt es Kommunen, Sandersdorf-Brehna zum Beispiel, die Stundensätze zahlen, und zwar nicht für den Einsatz - das hat für noch mehr Diskussionen gesorgt; ich bin absolut dagegen -, sondern für die Ausbildung. Der Kamerad geht also zur Ausbildung - er muss 40 Stunden im Jahr absolvieren - und bekommt dafür 5 € pro Stunde. Das ist auch eine Variante, über die man diskutieren kann. Aber ich denke, dass die Stadträte und die Gemeinderäte mit dieser Diskussion oftmals überfordert sind, weil sie sehr emotional geführt wird. Aus meiner Sicht müsste vonseiten der Feuerwehr die Richtung vorgegeben werden.

**Andreas Heinold (Landesbrandmeister):** Das, was Sie sagten, dass ein Kamerad für die 40 Pflichtstunden, die jeder im Jahr leisten muss, wenn er sich zum Dienst in der Feuerwehr verpflichtet, „entlohnt“ wird, halte ich für absolut falsch. Wir haben drei Kreisbrandmeister in unseren Reihen, unter anderem Herrn Lohse, den dienstältesten Kreisbrandmeister in Sachsen-Anhalt. Er kann dazu sicherlich detaillierter ausführen als ich.

#### **Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V.**

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Ich schließe gleich an die Worte des Kameraden Heinold an und gehe auf den Zusammenhang zwischen Geld und Feuerwehr ein. Ich denke, es ist an der Zeit, im Land Sachsen-Anhalt einen Weg zu finden, um den Brandschutz insgesamt sicherzustellen. Wir machen das seit Jahrzehnten mit ehrenamtlichen Kräften. Aber die Entwicklung in der Gesellschaft zeigt uns leider, dass wir hier und da - aus welchen Gründen auch immer - nicht weiterkommen. In unseren Reihen gibt es natürlich eine Diskussion um das Geld.

Ich als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes möchte gleich zu Beginn folgendes Statement loswerden: Geld und Feuerwehr passen grundsätzlich nicht zusammen. Das heißt, wir sind ehrenamtlich tätig. Das Verfahren ist 150 Jahre alt. Irgendwann hat man sich dazu entschlossen - wir haben es fortgeführt -, ehrenamtlich für den anderen einzustehen. Ehrenamtlich heißt unentgeltlich.

Nun zwingen uns natürlich gesellschaftliche Prozesse dazu, in den Feuerwehren bestimmte Funktionen, wie die der Kreisausbilder, zu besetzen. Hierbei geht es um funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen. Kein ehrenamtlich Tätiger sollte selbst zu tragende Kosten haben. Es gibt Sonderfunktionen, wie Gruppenführer, Zugführer und Kreisbrandmeister, die beispielsweise Laptops kaufen müssen. Sie müssen dafür entsprechend der erlassenen Entschädigungsverordnung entschädigt werden. Gleiches gilt für die Kreisausbildung. Die Kreisausbilder haben einen gewissen Aufwand, um die Ausbildung vor- und nachzubereiten. Die reine Lehrtätigkeit ist selbstverständlich ehrenamtlich. Das muss man gelegentlich auch in unseren eigenen Reihen vermitteln.

Die Entschädigungsordnung ist aus der Sicht des Landesfeuerwehrverbandes nicht zu beanstanden. Die Zahlung der vorgesehenen Pauschale für Kreisausbilder von bis zu 40 € monatlich sollte man nicht auf das ganze Jahr ausdehnen; vielmehr sollte der Kreisausbilder diese für die Vorbereitung einen Monat vor der Ausbildung, während der Ausbildung - die Dauer der Ausbildungen ist unterschiedlich - und gegebenenfalls für die Nachbereitung, etwa die Urkundenauswertung, einen Monat nach dem Ende der Ausbildung erhalten. Die reine Lehrtätigkeit oder diesen Aufwand in Stunden mit 10 € abzurechnen, ist gängig. Ich kann daher nicht nachvollziehen, dass die Diskussion darüber überhaupt aufgekommen ist.

Es gibt natürlich auch Landkreise, die Honorarzahlen präferieren. Sie können die Aufgabenwahrnehmung auch weiterhin auf Honorarbasis realisieren - dies gibt die Regelung her -, müssen dann jedoch mit den Folgen bzw. dem Mehraufwand des Einzelnen leben.

Zum Thema Einsatzgeld. Damit bin ich wieder bei meiner Bemerkung zu Beginn meiner Ausführungen: Feuerwehr und Geld passen aus meiner Sicht nicht zusammen. Vielleicht bin ich ein Auslaufmodell. Es kann durchaus sein, dass ich zu alt bin, und das heutzutage so ist. Aber die Zahlung jeglichen Einsatzgeldes an pauschale Einsatzkräfte fördert nur Neid und Missgunst. Wir werden uns Tarifaueinnderetzungen in unterschiedlichen Regionen gegenübersehen, und wir haben überhaupt keine Möglichkeit, dagegen zu argumentieren.

Zudem könnte es dazu kommen, dass dieses Thema politisch ausgenutzt wird. Zum Beispiel ist Partei A in der Stadt X in der Führung und sagt: Die Wahlen stehen bevor; wir wollen das politisch nutzen. Was macht man? - Man verspricht der Feuerwehr: Statt jetzt 6 € zahlen wir euch pro Einsatz 7 €. Dann ist die Zahl der Wähler schon einmal nicht schlecht. Zumindest hat man erst einmal jemanden angesprochen.

Jetzt kommt es darauf an, wie das Ganze in der Zukunft verarbeitet wird. Ich meine, das wird sich hochschaukeln. Wir haben jetzt eine definierte Maximalgrenze von 15 €, die gezahlt werden können. Wenn wir das weiter hochschrauben, werden wir mit den 15 € - diese Prognose stelle ich - keine zehn Jahre auskommen. Dann werden wir an dieser Grenze von 15 € angekommen sein. Jeder hat irgendwo 15 € und es geht noch weiter. Das kann es nicht sein. Dabei fühle ich mich äußerst schlecht, weil dann meine Arbeit als freiwilliger Feuerwehrmann völlig anders bewertet wird.

Wir alle kennen das, wenn ein Mensch einem ein Gefallen tut: Ein Bekannter hilft bei irgendetwas, eine kleine handwerkliche Tätigkeit. Die handwerkliche Tätigkeit ist nicht ganz in Ordnung. Man sagt: Er hat es gratis gemacht, hat mir geholfen; es ist in Ordnung. Eine ganz andere Betrachtungsweise ist es, wenn ich mir dafür einen Handwerker zu einem Stundenlohn von 75 € hole und dann ist etwas nicht in Ordnung. Nach dem dritten Mangel fange ich an, nach einem Anwalt zu brüllen.

Das Gleiche wird uns Feuerwehrleute betreffen. Man wird unsere Arbeit völlig anders bewerten. Feuerwehrleute sind vertrauenswürdig und wir bauen auf sie - dieser Ruf wird mit der Zahlung eines Einsatzgeldes sehr schnell nachlassen. Damit bin ich noch nicht bei den Themen: unterschiedliche Einsätze, hochfrequente Feuerwehren, niedrigfrequentierte Feuerwehren.

Ich führe übrigens immer Quedlinburg als Beispiel an und nicht Blankenburg. Quedlinburg hat im ehrenamtlichen Bereich mehr als 400 Einsätze zu verzeichnen. Wenn ich pro Einsatz 10 € zugrunde lege, möchte ich nicht wissen, wo wir und Quedlinburg dann

landen. Ob das durchhaltbar ist, weiß ich nicht. - So weit zum Thema Geld in der Feuerwehr. Das müssen wir Feuerwehrleute vernünftig auseinanderhalten. Dem Gesetzgeber kommt die Aufgabe zu, die real entstehenden Aufwendungen entsprechend zu vergüten.

Weil wir bei Geld und Haushalt sind: Die Feuerschutzsteuer wurde angesprochen. Ja, die Feuerschutzsteuer ist eine wichtige Grundlage für die Finanzierung im ehrenamtlichen Bereich. Die Mittel aus der Feuerschutzsteuer wurden um 2 Millionen € gekürzt, die wiederum in den Finanzausgleich geflossen sind. Die einen finden das toll und sagen: Das Geld geht doch zu den Gemeinden; sie können das doch für die Feuerwehr einsetzen. Aber das Parteiprinzip ist ein anderes. Das heißt, unsere Feuerwehrführer müssen sich jetzt in den Ortschaftsräten, Gemeinderäten wieder mit anderen Geschichten konkurrieren. Das heißt, es wird wieder darüber diskutiert: Kaufe ich irgend ein Gerät oder einen Ausrüstungsgegenstand für die Feuerwehr oder mache ich das Dach vom Kindergarten oder repariere die Dorfstraße? Als Ehrenamtlicher ist es äußerst schwierig, dann noch Argumente zu finden; denn längst nicht alle Bürgermeister sind „feuerwehrgewillt“. Eigentlich müsste jeder Bürgermeister „feuerwehrgewillt“ sein. Das ist ja zum Schutz seiner Bürger. Aber die Prioritäten liegen erfahrungsgemäß immer etwas anders.

Beschneidung oder Nicht-Beschneidung des Ehrenamtes hat auch etwas mit Unterstützung zu tun. Die Unterstützung fängt ganz oben im Ministerium an. Das zuständige Referat 24 hat dafür eine gewisse Anzahl von Stellen, die in bestimmten Fachbereichen alle möglichen Themen in Rettungsdienst und Feuerwehr bearbeiten müssen.

Leider erkennen wir in den letzten Jahren, dass dort aus Personalmangel nicht die entsprechende Unterstützung zur Verfügung steht. Das heißt, bei zahlreichen Sachaufgaben wird viel geschoben, wird viel improvisiert. Es gibt Krankheiten; es gibt dadurch überall Ausfälle. Aber das ist letztlich die Spitze: Verordnungen, Erlasse usw. Diese müssen herausgegeben werden, damit wir draußen entsprechend arbeiten können. Das geht die Pyramide immer weiter nach unten. Diesbezüglich ist in den vergangenen Jahren leider zu wenig passiert.

Nach meinem Kenntnisstand versehen dort neben Herrn B. drei Mitarbeiter ihren Dienst. Sie werden letztlich mit Arbeit überschüttet und können das, was letztlich notwendig ist, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den ganzen Laden, die Ehrenamtlichkeit bzw. die Feuerwehr, am Laufen zu halten, nicht leisten.

Das Gleiche betrifft das IBK. Dort sind mittlerweile ansatzweise Lösungen erkannt. Es gibt eine Tendenz zur Ertüchtigung des Mobilen Brandtechnischen Labors (Moblab). Das ist unser mobiles Labor für Gefahrgutlagen. Dieses wird nicht nur von der Feuerwehr, sondern auch von der Polizei genutzt. Dieses lag mehrere Jahre lang brach. Das heißt, es konnte nicht rund um die Uhr eingesetzt werden. Mit Wiederbesetzung des

Moblab ändern sich die Voraussetzungen für die Besoldung der dort ansässigen Lehrer. Infolgedessen erhöht sich die Attraktivität und die Abwanderung wird eingedämmt. Der Direktor des IBK hat diesbezüglich entsprechende Ideen bzw. bereits Absprachen mit dem Innenministerium getroffen - das ist in Vorbereitung -, sodass wir dort letztlich eine Stabilität erreichen.

Zum Landesfeuerwehrverband. Dieser erhält im Jahr eine Förderung in Höhe von 50 000 €. Davon geben wir intern Mittel in Höhe von 27 000 € für eine Büroleiterin aus. Sie ist notwendig, um unseren ganzen Geldfluss, unsere ganzen Buchungen, unser ganzes Geschäftsgebaren angemessen zu gewährleisten. Diese 50 000 € bekommen wir schon mehrere Jahre lang. Wenn ich die 27 000 € davon abziehe, dann verbleiben noch 23 000 €. Damit kann man nur wenig erreichen.

Wir haben verschiedene Projekte etabliert, wollen diese auch noch ausbauen. Ich nenne etwa das Fahrsicherheitstraining für unsere Kameraden. Wir haben Jungmaschinisten, junge Fahrzeugführer, die entsprechend den taktischen Bedingungen im Feuerwehreinsatz geschult werden müssen. Sie brauchen ein Fahrsicherheitstraining. Das ist zum Beispiel ein Thema, mit dem wir uns gern noch intensiver beschäftigen würden, können es aber nicht, weil uns letztlich die Mittel dafür fehlen.

Dazu gehört noch vieles andere. Ich spreche unter anderem unser Demokratieprojekt an: ZdT - Zusammenhalt durch Teilhabe. Das ist ein gutes Programm, das in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2011 erfolgreich absolviert wird. Wir haben entsprechende Projekte bis in die Landkreise hinein gefördert. Leider brach im letzten Jahr die sogenannten Drittmittelfinanzierung von 15 000 € pro Jahr weg, sodass wir jetzt gezwungen sind, loszulaufen, zu betteln und zu überzeugen. Nach den Vorfällen in Halle hatte ich die Überzeugung, dass es bei uns im Land überhaupt kein Problem ist, dieses demokratisch angesiedelte Projekt zu fördern. Es ist aber letztlich nicht so gekommen.

Gott sei Dank konnten wir mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin dieses Projekt zum 1. März starten. Dank dem Burgenlandkreis und der Hilfe von Frau Bahlmann konnten wir zumindest für dieses Jahr Drittmittel akquirieren. Aber wir stehen im Laufe dieses Jahres wieder vor der Frage und wissen nicht, wie wir dieses Gesamtprojekt letztlich finanzieren sollen. Dabei wären wir sehr stark auf Hilfe angewiesen bzw. wären froh, wenn man uns gelegentlich unter die Arme greifen würde.

Zu guter Letzt noch eine sich anbahnende Geschichte. Das wird Sie sicherlich über die politischen Kanäle erreichen. Unser Funknetz soll erweitert werden. Es soll schneller, effektiver werden. Seitens des Bundes werden 450-MHz-Frequenzen versteigert. Jetzt wird auf Bundeseite darüber diskutiert, ob diese 450-MHz-Frequenzen allen zur Verfügung stehen sollen. Ich bin nicht dagegen. Aber wir müssen hellhörig sein; denn mit dieser Funkgeschichte - wir sind damit schon einmal auf die Nase gefallen - sind Endgeräte bei den Feuerwehren, Anbindungen an die Leitstellen und immense Kosten

verbunden. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen und Sie bitten, wenn das in Ihren Bereichen aufkommt: Unterhalten Sie sich mit Mitarbeitern des Technischen Polizeiamtes, mit Personen, die mit Funk und mit Datenübermittlung zu tun haben, und ordnen Sie das entsprechend ein.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Zunächst herzlichen Dank für die realistische Einschätzung zum Thema BOS-Funk und zu der Frage: Was brauchen die Feuerwehren dann tatsächlich? - Ich habe zwei Punkte, die ich vorhin bereits nach dem Vortrag von Herrn Heinold angesprochen habe. Erstens. Können Sie in etwa sagen, wie viele Kreisausbilder es in Sachsen-Anhalt gibt? Mir ist sehr wohl klar: Kreisausbilder ist nicht gleich Kreisausbilder. Also, der eine hat eine Urkunde und macht einmal im Jahr etwas; der andere ist quasi jeden Samstag unterwegs. Mir geht es nur um die reine Zahl.

Zweitens. Bei Ihnen im Landkreis Harz gibt es zumindest eine Feuerwehr, die hauptamtliche Kräfte hat. Das ist Halberstadt. - Vielleicht Quedlinburg noch?

(Kai-Uwe Lohse, Landesfeuerwehrverband: Wernigerode!)

- Wernigerode. Okay, dann gibt es zwei. Auch dort gibt es wahrscheinlich Probleme bei der Personalgewinnung, jedenfalls zukünftig, was die Ausbildung betrifft. Was halten Sie davon, dass man Personen, die aus dem freiwilligen Bereich kommen - ich verwende noch einmal diesen Begriff -, „aufbohrt“, anstatt sie in die B1-Lehrgänge zu schicken?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Zu Frage 1. Die Anzahl der Kreisausbilder ist sehr unterschiedlich. Bei mir im Landkreis sind es um die 40. Das hängt sicherlich von der Initiative der einzelnen Kameraden ab bzw. auch davon, wie der Landkreis dies zulässt; denn letztlich ist das eine Kostenfrage.

Zu Frage 2, zum „Aufbohren“ von Ehrenamtlichen, damit sie in hauptamtlichen Wachbereitschaften mitarbeiten. Ich denke, der Gesetzgeber wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit noch einmal über die Frage diskutieren müssen: Werden wir unser ehrenamtliches System bis zuletzt durchhalten können, um die Qualität, die wir momentan gesetzlich versprechen, draußen auch umzusetzen?

Ich halte es für sinnvoll, ehrenamtliche Kräfte so weit zu befähigen, dass sie im Hauptdienst oder im hauptamtlichen Dienst mitarbeiten können, wobei die Frage eigentlich ein bisschen absurd ist. Sämtliche Prüfungs- und Ausbildungsverordnungen bzw. Voraussetzungen für einen freiwilligen Feuerwehrmann sind denen eines Berufsfeuerwehrmannes fast gleich. Diesbezüglich besteht keinerlei Qualitätsunterschied. Es hängt von anderen Faktoren ab, wenn es noch nicht so läuft. Aber auch bei der Berufsfeuerwehr läuft einiges nicht optimal.

Ich denke, es wird sicherlich die Zukunft sein, in Schwerpunktgebieten mehr und mehr hauptamtliche Kräfte einzusetzen, um den ehrenamtlichen Bereich zu entlasten. Es ist falsch, wenn immer gesagt wird: Dort, wo Hauptamtliche sind, bricht das Ehrenamt weg. Es ist die Sache der dort agierenden Führungskräfte, diese mit einzusetzen. Kein freiwilliger Feuerwehrmann hat Lust, für diese kleinen Dinge, die Hauptamtliche normalerweise erledigen, sein Privatleben zu opfern bzw. seine Arbeit zu unterbrechen. Dabei rede ich von Ölspuren. Dabei rede ich von Tragehilfen im Rettungsdienst. Dabei rede ich von der Katze auf dem Baum.

Das sind alles Sachen, die hauptamtliche kleine Einheiten ganz normal während ihrer Arbeitszeit erledigen und die damit das Ehrenamt entlasten würden. Das würde auch nicht dazu führen, glaube ich, dass die Kameraden keine Lust mehr hätten, bei der freiwilligen Feuerwehr zu sein. Gerade die hauptamtlichen kleinen Einheiten brauchen immer Unterstützung vom Ehrenamt bzw. vom ehrenamtlichen Personal.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Sie haben in Ihren Ausführungen kritisiert, dass die Personalausstattung des Referats 24 nicht so ist, wie sie sein müsste, um all die Aufgaben, die auch für Sie im Bereich der Ehrenamtlichkeit und im Landesfeuerwehrverband notwendig sind, zu erfüllen. Welche Defizite sehen Sie denn konkret und in welchem Umfang wäre Ihrer Meinung nach zusätzliches Personal erforderlich, um dieses Problem zu lösen?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Ich bin jetzt im fünften Jahr Landesvorsitzender und daraus resultierend oft im Referat. Eigentlich war vom ersten Tag an immer zu wenig Personal vorhanden. Infolgedessen sind viele Dinge ins Stocken geraten. Es geht um Vorschriften, die wir immer wieder besprechen. Es geht um das Projekt „Feuerwehr 2020“, das seit fünf Jahren läuft. Es gibt viele Dinge, an denen man dranbleiben, an die man ständig erinnern muss.

Ich mache keinen Hehl daraus: Im ehrenamtlichen Teil ist es hier und da ein bisschen bequem. Dann ist es günstig, wenn das Hauptamt sagt: Freunde, hier müssen wir mal wieder etwas tun. Das ist wie zu Hause. An manche Tätigkeiten muss man ab und zu erinnert werden. Das ist wichtig. Es gibt auch Neuerungen bzw. wir diskutieren über Veränderungen von Dienstvereinbarungen, Dienstverordnungen. Diesbezüglich fehlt ein bisschen die Energie.

Zu der erforderlichen Anzahl der Mitarbeiter im Referat 24 kann ich nichts sagen. Darüber müssen Personalabteilungen entscheiden; dafür wird es Berechnungen geben. Aber im momentanen Zustand ist es, denke ich, schwierig, für ein Land unserer Größe die entsprechenden Arbeiten auszuführen.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Zu Ihren Ausführungen hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes eine Nachfrage. Sie haben vorhin



gesagt, dass der Landesfeuerwehrverband seit Jahren Mittel in Höhe von 50 000 € vom Land bekommt und dass davon mehr als Hälfte für Personalkosten aufgewendet wird. Es gibt auch finanzielle Entwicklungen, wodurch sich viele Dinge verteuern. In welcher Höhe wären aus Ihrer Sicht Zuwendungen notwendig, damit der Landesfeuerwehrverband aus heutiger Sicht seine Aufgabe finanziell stemmen kann?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Nageln Sie mich nicht auf den Euro fest. Aber ich denke, mit einer Ausstattung von 100 000 € pro Jahr wären wir entsprechend flexibel. Ich sitze auch im Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes. Wenn dort Summen von Ländern genannt werden, die wesentlich kleiner als Sachsen-Anhalt sind, etwa dem Saarland, dann frage ich mich: Wohin soll das führen?

Wir wollen uns nicht selbst verwalten. Aber wir wollen etwas für die Fläche tun; wir wollen die Feuerwehren in ihren Bereichen unterstützen. Dafür ist es wichtig, dass man monetär etwas besser ausgestattet ist.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Ich nutze die Chance und frage etwas zu den Führungskräften, die am IBK ausgebildet werden. Es erging die Information, dass es dafür eine Quotierung für die Kreise und letztlich für die Gemeinden gab. Es hieß, das sei weggefallen, sodass jetzt einige leer ausgehen. Ist dies zutreffend? Können Sie dazu etwas sagen?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Die Quotierung ist weggefallen. Es gibt seit Jahren Spitzenlehrgänge, die sehr gut besucht sind: Zugführer, Gruppenführer. Dann gab es diese Quotierung. Man hat das geöffnet, hat auf den gesunden Menschenverstand bei der Feuerwehr gesetzt und hat gesagt: Es meldet sich an, wer möchte. Aber es ist wie im Leben, der Lehrgangsplan erscheint, ich bin der Erste am Telefon, und dann werden durch Nennung fiktiver Namen, wie Müller, Meier, Schulze, künstliche Belegungen herbeigeführt, die später gar nicht zustande kommen. Der Direktor des IBK hat dann eine Aufstellung darüber, wie viele Müllers, Meiers, Schulzes und sonst was für Namen sich doppeln.

Ich denke, das System der Quotierung wird letztlich wieder eingeführt werden. Dieses freie System ist jedoch nicht optimal, wenn die Leute nicht vernünftig damit umgehen. Jeder schreibt sich ein und blockiert erst einmal Plätze. Wer zu spät kommt, der geht leer aus. Dann gibt es die Diskussion: Ich habe keine Plätze bekommen, obwohl eigentlich, wenn man das ganze Jahr betrachtet, die benötigte Kapazität vorhanden ist.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Also das wird sozusagen wieder auf das alte System zurückgefahren?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Wie mir bekannt ist, wird das verändert.

**Abg. Daniel Roi (AfD):** Ein Statement zu der Sache mit dem Ehrenamt, die Sie zu Beginn ansprachen. Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie darin ein Problem sehen, dass der Innenminister die Einsatzpauschale auf 15 € erhöht hat. Diese Diskussion führen wir jetzt überall. Das meinte ich vorhin. Man müsste das eigentlich viel intensiver in eine Richtung befeuern oder nicht-befeuern. Bei uns in der Stadt oder im gesamten Landkreis haben wir teilweise Ortsfeuerwehren mit fünf Einsätzen. Es gibt aber auch Ortsfeuerwehren mit 200 oder 300 Einsätzen. Dort kann ich natürlich nicht die gleiche Diskussion führen, weil sie sagen: 300 Einsätze - das ist fast jeden Tag; das mache ich irgendwann nicht mehr, wenn die Hälfte davon Meldereinläufe sind. Oder die Beispiele, die Sie angesprochen haben. Von einer Ölspur will ich nicht reden, sondern vor allem von diesen Meldereinläufen. Dann sagen eben einige: Dort ist diese Pauschale notwendig, um überhaupt noch jemanden zu dieser Tätigkeit zu bewegen.

Sie hoben auf das Ehrenamt ab. Natürlich ist Feuerwehr ein Ehrenamt. Der Geist der Feuerwehr ist - das haben Sie ausgeführt -, dass man das freiwillig macht. Aber in Bitterfeld-Wolfen hat man damals den Ansatz gewählt, tatsächlich eine Berechnung anzustellen, um den Aufwand der Kameraden zu ermitteln. Das klingt utopisch. Aber man hat es wirklich gemacht, weil man gesagt hat: Niemand soll zusätzliche Kosten haben. Das fängt beim Sprit an. Ich meine, wenn ich fünfmal im Jahr zur Wache fahre, ist das in Ordnung. Aber wenn ich das jeden Tag mache, dann ist es wahrscheinlich eine andere Sache.

Ich wollte das nur einmal sagen, weil das meine Erfahrungen sind. Das ist ein emotionales Thema; das ist vollkommen klar. Man weckt immer Begehrlichkeiten. Aber es ist jetzt ein Fakt, dass 15 € festgeschrieben sind. Wenn die Gemeinderäte sich das anschauen, dann werden sie natürlich anfangen, die Höchstsätze zu fordern und entsprechende Vorlagen in den Rat einzubringen. Ob sie das vor Wahlen machen oder nicht, spielt keine Rolle. Sie haben die Grundlage vom Innenminister dafür. Deswegen meine Frage an Sie: Lehnen Sie diese Aufwandsentschädigung, diesen Satz, den der Innenminister festgeschrieben hat, ab?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Für Tätigkeiten, die einen Aufwand erfordern, muss eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die entstehenden Kosten müssen ausgeglichen werden. Ein Entgelt für den Einsatz, für meine Bereitschaft, am Einsatz teilzunehmen usw., lehne ich persönlich ab.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Ich habe noch eine kurze Nachfrage. Sie haben vorhin das Projekt „Feuerwehr 2020“ angeschnitten. Würden Sie sich wünschen, dass dieses Projekt auch in der Zukunft Fortschreibung und vielleicht Evaluierung findet? Oder sind Sie der Meinung, dass das auslaufen sollte? Wie sehen Sie das?

**Kai-Uwe Lohse (Landesfeuerwehrverband):** Ich denke, wir sind an dem Punkt, an dem wir einen Schlusstrich ziehen müssen; denn in fünf Jahren ist einiges passiert. Wir sollten uns aber für die nächste Zeit Gedanken darüber machen und eine Leitlinie bzw. ein Ziel entwickeln: Wie geht es in Sachsen-Anhalt im Bereich des ehrenamtlichen Brandschutzes weiter? Dabei ist es wichtig, darüber zu diskutieren: Gehen wir zu einem teilhauptamtlichen System über oder behalten wir das jetzige streng bei? Aber wir müssen dabei auch unserer Bevölkerung gegenüber ehrlich sein. Wir haben heute einen Kameraden aus Stendal dabei. Die Altmark ist ländliches Gebiet. Wir müssen sehen, dass wir unsere Hilfsfristen entsprechend verkaufen. Es ist sicherlich nicht so, dass man in jedem Teil dieses Landes gesetzmäßig seine Hilfe erhält. Im Grunde genommen weiß das jeder. Aber aus verschiedenen Gründen fassen wir das Thema nicht an. Entweder setzen wir irgendwann die Hilfsfrist hoch, machen das künstlich schön, was sicherlich qualitätsmäßig für unsere Bürgerinnen und Bürger ein absolutes No-go wäre, oder wir arbeiten an unserem System, um die Hilfsfristen auch entsprechend einzuhalten und die Qualität hochzuhalten.

Eine Anmerkung zu der Bezahlung sei mir noch gestattet. Eines dürfen wir nicht außer Acht lassen: Es könnte jemand mit Blick auf die EU-Gesetzgebung auf die Idee kommen, die Zahlung von Einsatzgeld zu beanstanden und zu sagen: Das ist entgeltliche Arbeit. Dann kollidieren wir mit dem Arbeitszeitgesetz. Dann wird dem Kamerad gesagt: Du hast in dieser Woche zwölf Stunden Einsatzdienst geleistet; dafür hast du ein Entgelt bekommen; du darfst aber in der Woche nur 40 Stunde arbeiten. Dann fängt es an, interessant zu werden. Dazu gibt es eine EU-Rechtsprechung; denn das hat ein Feuerwehrkamerad aus Belgien oder Luxemburg beanstandet und er hat Recht bekommen.

Diese Problematik muss man auf jeden Fall im Blick behalten, wenn man solche Regelungen trifft. Darauf wird vonseiten des Deutschen Feuerwehrverbandes immer wieder hingewiesen.

### **Kreisbrandmeister des Landkreises Stendal**

**Dr. Ringhard Friedrich (Kreisbrandmeister Landkreis Stendal):** Eigentlich haben meine Kollegen aus den anderen Bereichen die Themen im Wesentlichen dargestellt. Trotzdem möchte ich einige Worte der Wertschätzung verlieren. Das ist aus meiner Sicht ein weicher Faktor, der für das Ansehen der Feuerwehr, aber auch für die Motivation wesentlich ist.

Ich bin jetzt ein bisschen drastisch: Es ist zwar schön, wenn der Bürgermeister einmal in die Wehr kommt und uns die Hand schüttelt, aber das ist wenig hilfreich, wenn er ansonsten andere Interessenlagen hat. - Das ist extrem, kann aber durchaus passieren.

Es geht darum, dass die Präsenz gegeben ist, dass man regelmäßig in den Feuerwehren zugegen ist. Zumindest für uns im Landkreis kann ich sagen, dass wir einen guten Kontakt zu den Landtagsabgeordneten haben, dass Interesse für unsere Belange besteht und sich auch dafür eingesetzt wird. Ich würde Sie bitten, das Ihren Kollegen mitzugeben, damit man draußen spürt, dass das Feuerwehrleben nicht nur vor Höhepunkten oder einmal im Jahr stattfindet.

Es geht aber auch darum - das klang schon an -, dass die berufliche Entwicklung von Führungskräften nicht Schaden nehmen darf, dass man dafür Sorge trägt, dass die im Brandschutzgesetz niedergelegte und, wie ich finde, sehr gute Regelung, Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bevorzugt einzustellen, sofern sie die gleiche fachliche Eignung haben, tatsächlich auch umgesetzt wird und nicht dass insbesondere im Bereich der Verbandsgemeinden unterschieden wird, ob eine Führungskraft bei der Mitgliedsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde tätig ist, und streng darauf geachtet wird, dass nicht irgendwelche Stunden während der Arbeitszeit für die Feuerwehr verwandt werden. Allerdings, denke ich, ist jedem klar, dass man bestimmte Dinge auch im Ehrenamt zwischen 8 und 17 Uhr bzw. 18 Uhr erledigen muss und nicht in der Zeit danach.

Die andere Frage - das ist eine gesellschaftliche grundsätzlicher Art - ist die Erbringung der Leistungen für die Allgemeinheit. Diesbezüglich stehen wir in der Feuerwehr noch ganz gut da - das ist richtig -, aber insgesamt spüren auch wir in der Nachwuchsgewinnung, dass der Zuspruch geringer wird, wirklich ehrenamtlich tätig zu sein, sich für die Gemeinschaft, das heißt für die Mitbürger, zu interessieren. Dafür haben wir die Feuerwehr.

Ich bin bereit, jedem - auch in diesem Raum - zu helfen und erwarte die Bereitschaft, mir zu helfen, wenn ich in Not bin, grundsätzlich von allen anderen. Das gilt insbesondere im kommunalen Bereich in den Gemeinden. Das darf man auch transparent herüberbringen. Das ist, denke ich, ein Faktor, der zur Anerkennung und Würdigung beiträgt.

Die Nachwuchsgewinnung kennt viele Bausteine. Wir haben bei uns einige geschaffen, um sowohl den kindlichen, jugendlichen Bereich als auch andere Bereiche anzusprechen, sowie die zentral gestarteten Aktionen genutzt. Aber letztlich ist das gelebte Vorbild wichtig, ist die Präsenz der Anwesenden wichtig, damit sie herüberbringen: Dieses Ehrenamt ist geschätzt und wird gewürdigt.

Zu den Finanzen haben die Vorredner ausgeführt. Ich möchte nur sagen: Erhalten Sie uns die Zweckbindung, damit wir nicht zu anderen ebenfalls wichtigen Aufgaben in Konkurrenz treten müssen. Geben Sie der Feuerwehr die Mittel, die benötigt werden.

Eine grobe Faustrechnung kann es Ihnen ermöglichen, vielleicht ohne Anfragen zu klären, wie viele Einsatzfahrzeuge wir in Sachsen-Anhalt benötigen. Wenn Sie von einer Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren und einem Durchschnittspreis von vielleicht 300 000 € - damit liegt man im unteren Bereich - ausgehen, dann wissen Sie, wie viele Fahrzeuge die Gemeinden kaufen müssen. Und schon ist klar - Sie kennen mit dem Finanzausgleich die Finanzausstattung der Kommunen besser als wir -, ob die Finanzen reichen oder nicht.

Das Thema, welche Einsätze wir fahren sollen, sprach Herr Lohse bereits an. Dazu möchte ich nichts ausführen.

Zu der Aufwandsentschädigung wurden Fragen gestellt. Ich muss sagen: Die Regelung, die jetzt in der Diskussion steht, gibt allen die Möglichkeit, entweder das bestehende System beizubehalten oder aber moderat mit neueren Regelungen zu reagieren. Wir für unseren Teil haben bis jetzt die Absicht, den bisherigen Weg beizubehalten. Das in der Diskussion befindliche Papier lässt das zu. Wir wollen davon zunächst Gebrauch machen. Ob man im Rahmen von gewissen Evaluierungen die Satzung modifiziert, wird die Zukunft zeigen.

Wenn ich das Stichwort Finanzen anspreche, dann geht mir zugleich der Gedanke durch den Kopf: Die Finanzkraft der Kommunen ist unterschiedlich. Die einen können sich deutlich besseres Material leisten, auch in anderen Bereich als dem der Feuerwehr; andere müssen mit jedem Cent haushalten.

Vor Jahren wurde die Feuerwehrrente eingeführt. Sie zeigt die Teilung zwischen Kommunen mit einer starken Finanzkraft, die ihren Kameraden für die Vorsorge etwas mit auf den Weg geben können, und anderen, die das nicht können. Ich weiß nicht, ob es wirklich gewollt ist, dass die Kommunen mit einer besseren Finanzausstattung, sprich mit einer höheren Gewerbesteuer, den Brandschutz tatsächlich besser bedienen sollen.

Was uns Sorge bereitet, ist - das klang an - das IBK. Wenn ich das Ganze Revue passieren lasse, dann habe ich das Gefühl, dass die Schule Herrn Püchel, Herrn Jeziorsky, Herrn Hövelmann und auch Herrn Stahlknecht immer wichtig war. Die Schule ist ein Aushängeschild des Landes und der Feuerwehren. Wir sind stolz darauf, wenn wir weiterhin sagen können, dass unsere Schule deutschlandweit ein geachteter Partner im System der Feuerweherschulen ist.

Eine Frage wurde zu dem Projekt „Feuerwehr 2020“ gestellt, das damals angeschoben worden ist. In welcher Art das Ganze fortgeführt wird, will ich jetzt nicht bewerten. Aber für uns wichtig ist: Wir brauchen auch für die Zukunft Planungssicherheit und Entwicklungsperspektiven. Dazu sind solche Papiere, wie immer sie heißen, geeignet.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Ich habe eine Frage. Sie haben auf die Finanzausstattung der Kommunen abgehoben und auch darauf, dass die Kommunen in der Regel nach einer Zeit von 20 bis 25 Jahren neue Fahrzeuge beschaffen müssen. Das wird bei uns im Land über die zentrale Beschaffung geregelt. Wie werden Sie als Kreisbrandmeister in die zentrale Beschaffung einbezogen?

**Dr. Ringhard Friedrich (Kreisbrandmeister Landkreis Stendal):** Die Fahrzeugbeschaffung und die Antragstellung erfolgen regelmäßig durch die Kommunen. Wir werden informativ einbezogen. Das heißt, wir werden darüber informiert, wer die Anträge gestellt hat und mit welchem Ergebnis den Anträgen entsprochen wird.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Dazu habe ich die direkte Nachfrage: Wäre es aus Ihrer Sicht nicht günstiger, wenn Sie als Kreisbrandmeister schon im Vorfeld mit einbezogen würden, wenn für Ihren Landkreis ein neues Fahrzeug beschafft werden soll oder andere Dinge, die über die zentrale Beschaffung laufen sollen? Würden Sie sich das wünschen?

**Dr. Ringhard Friedrich (Kreisbrandmeister Landkreis Stendal):** Es wäre verlockend, Ja zu sagen. Aber auch das Maß der Ehrenamtlichen ist endlich. Wir haben eine 40-Stunden-Woche. Danach beginnt unsere Tätigkeit. Diese müssen wir entsprechend gestalten. Die in den zurückliegenden Jahren vollzogenen strukturellen Veränderungen auf Kreis- oder überhaupt auf kommunaler Ebene führen dazu, dass heute ein Wehrleiter teilweise 35, fast 40 Feuerwehren führen muss. Das war früher einmal das Maß für einen Kreisbrandmeister. Daher, denke ich, muss hierbei auch der Ansatz verfolgt werden, im hauptamtlichen Bereich die ehrenamtlichen Kräfte zu unterstützen. Das Maß von etwa sechs bis maximal zehn anzuleitenden Kräften wird deutlich strapaziert. Die Elastizität ist erschöpft. Insofern wäre es günstig, wenn auch auf der hauptamtlichen Schiene - damit meine ich, auch im kommunalen Bereich, in den Gemeinden - alle das gleiche Schrittmaß anlegen, um ihre dortigen Führungskräfte zu entlasten. Daher sage ich: Der Informationsstand muss mir im Augenblick genügen.

### **Kreisbrandmeister des Burgenlandkreises**

**Silvio Suchy (Kreisbrandmeister Burgenlandkreis):** Ich bin froh darüber, dass wir heute die Chance haben, ein paar Worte zu sagen. Ich möchte nicht alle Punkte meiner Vorredner wiederholen. Es ist schon einiges gesagt worden, was auch ich mir auf die Agenda geschrieben habe. Zu ein paar Sachen möchte ich aber gern noch etwas ausführen.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige wurde bereits angesprochen. Das treibt uns, seitdem die neue Verordnung herausgegeben worden ist, in den Landkreisen sehr stark um. Ich komme aus einem Landkreis, in dem die Kreisausbilder fast

einstimmig gesagt haben: Wenn es zu dieser Regelung mit Honorarverträgen kommt, dann sind wir nicht mehr bereit, die Kreisausbildung durchzuführen. Wir hätten dann noch ein paar Einzelne, die zugleich als Bedienstete im Landkreis beschäftigt sind. Sie hätten dann zwar die Kreisausbildung nicht aufrechterhalten, aber noch ein paar Sachen machen können.

Wir haben mit dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden im Kreistag abgestimmt, dass wir es erst einmal bei dem System belassen, das wir seit Jahrzehnten praktizieren. Wir haben im Landkreis ein funktionierendes System, mit dem die Kreisausbilder sehr zufrieden waren und bei dem die Ausbildung ein hohes Niveau hatte. Das lief gut. Mit einer solchen Verordnung wirft man vieles über den Haufen. Ich denke, das geht den anderen Landkreisen ähnlich. Es gibt zwar Landkreise, die bereits ein Honorar zahlen und Honorarverträge abschließen. Aber der Burgenlandkreis hat das nicht gemacht. Wir sind mit dem bisherigen System, das wir bis jetzt noch aufrechterhalten, sehr zufrieden.

Der Burgenlandkreis grenzt an Thüringen. Daher schauen die Kameraden natürlich auch über die Landesgrenze. Dort gilt der Mindestsatz von 17 €. Es ist sehr oft die Frage gestellt worden: Geht das nicht auch bei uns? - Ich kann diese Frage immer nur sehr schlecht beantworten. Wahrscheinlich wird in Thüringen mit einem anderen Maß als hier gemessen. Aber die Variante, die jetzt mit dem Entwurf kursiert, stellt auf jeden Fall eine erhebliche Verbesserung dar. Es steht jedem im Landkreis frei, wie er das umsetzt. Ich denke, man sollte Strukturen, die gewachsen sind, nicht durch irgendeine Verordnung ins Wanken bringen und die Kameraden, die das ehrenamtlich tun, beispielsweise zur Niederlegung ihres Amtes animieren. Dazu ist im Vorfeld genug gesagt worden.

Bezüglich der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige oder der Aufwandsentschädigung für den Einsatzdienst kann ich meinen Vorrednern beipflichten. Im Burgenlandkreis gibt es verschiedene Modelle. Die Stadt Naumburg zahlt 10 € pro Einsatzstunde. Selbst in der Stadt Naumburg gibt es eine Feuerwehr, die diese Aufwandsentschädigung ablehnt. Sie sammelt das Geld auf einem Konto der Stadt und kauft davon am Jahresende Ausrüstung für die Feuerwehren, weil sie die Intention verfolgt, die wir uns eigentlich alle auf die Fahnen geschrieben haben, anderen ehrenamtlich und unentgeltlich zu helfen.

Es ist schon angeklungen: In manchen Gebietskörperschaften wird nichts gezahlt. Das führt dazu, dass in den Einsatzstellen, wenn mehrere Gebietskörperschaften aufeinandertreffen, gesagt wird: Ihr bekommt 10 € pro Stunde; die Schläuche wickele ich nicht mit zusammen; ich mache das ehrenamtlich und fahre jetzt nach Hause. Dann bleibt die Aufgabe an denen hängen, die vielleicht Geld dafür bekommen.

Wir als Feuerwehren haben uns auf die Fahne geschrieben, ehrenamtlich tätig zu sein. Wir wollen für den Aufwand, den wir haben, entschädigt werden. Aber eine Entschädigung für die Teilnahme an einem Einsatz halte ich für falsch. Ich bin eher dafür, die Bedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu verbessern, die Kommunen besser auszustatten und damit die ehrenamtlichen Tätigkeiten stärker zu würdigen. Es geht hierbei um vernünftige Technik, vernünftige Gerätehäuser und vernünftige Dienstbekleidung. Das ist für mich wichtiger als die 10 € pro Stunde und Einsatz.

Das Thema der Beschaffung von Technik habe ich bereits angerissen. Es gibt im Referat die Arbeitsgruppe Zentrale Beschaffung. Ich bin Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Es ist sicherlich auch dem geringen Personalbestand im Referat oder im IBK geschuldet, dass diese Arbeitsgruppe sehr selten tagt. Ich durfte zwei Beratungen beiwohnen. Wir haben in diesen das Leistungsverzeichnis für das Vegetationsbrand-Tanklöschfahrzeug kreiert. Das war eine langwierige Geschichte über zwei Arbeitstage, für die ich mir ehrenamtlich Zeit genommen habe, weil mir das wichtig war. Von diesem Leistungsverzeichnis ist am Ende nicht allzu viel übrig geblieben. Den Text, der aktuell wahrscheinlich im Rahmen der Ausschreibung vorliegt, kenne ich nicht. Dennoch werde ich von den Kameraden draußen gefragt, weil ich in dieser Arbeitsgruppe sitze, was dieses Fahrzeug kann. Dazu kann ich aktuell aber nichts sagen, weil mir der Entwurf des Leistungsverzeichnisses nicht vorliegt. Das ist traurig.

Mein Vorredner wurde gefragt, wie er bei der Beschaffung von Fahrzeugen beteiligt werden möchte. Ich kann das befürworten. Die Kreisbrandmeister möchten viel mehr mitarbeiten. Die Arbeitsgruppe, in der zum Beispiel auch Herr Heinold sowie Vertreter der Berufsfeuerwehren sind, ist eine gute Truppe. Wir haben uns dort auf ein Leistungsverzeichnis verständigt, das sicherlich für alle praktikabel gewesen wäre. Was das neue bringt, weiß ich nicht. Wir haben zum Beispiel die Druckluft-Zumisch-einrichtung für Schaum mehrheitlich abgelehnt. Jetzt ist sie, soweit ich gehört habe, wohl wieder aufgenommen worden. Das sind Dinge, zu denen die Ehrenamtlichen draußen Fragen stellen, die wir nicht beantworten können. Wir stehen als Bindeglied zwischen den Feuerwehren, den Landkreisen und dem MI. Aber die Informationen, die an die Kreisbrandmeister gehen, die - mit Ausnahme des Landesbrandmeisters - die obere Schiene des Ehrenamtes bilden, sind sehr mangelhaft bzw. es findet überhaupt keine Information statt.

Die zentrale Beschaffung wird aktuell von der Polizeiinspektion Zentrale Dienste durchgeführt. Diese hat schon signalisiert, dass sie maximal drei Ausschreibungen für uns pro Jahr tätigen kann. Wir haben eine solche Masse an Fahrzeugen oder Ausrüstungsgegenständen, die auszuschreiben sind, dass ich meinem Vorredner Herrn Heinold vielleicht das Brandenburger Modell nahe legen möchte. Dort gibt es eine gesonderte Abteilung, die ausschließlich die zentrale Beschaffung bearbeitet und diese Prozesse begleitet, also die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, die Ausschreibung, die Abnahme etc. pp. Sie macht nichts anderes. Ich meine, das sind drei Mitarbeiter,



die das aktuell in Brandenburg machen. Bei uns macht das die Polizeiinspektion mit. In Sachsen-Anhalt begleitet das niemand. Es wäre daher wünschenswert, dafür ein eigenes Fachgremium zu kreieren.

Herr Lohse sprach den Digitalfunk an. Ich bin in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises beschäftigt. Dort fängt man aktuell im Bereich Digitalfunk an, ein neues Netz oder eine neue Spanne zu beleuchten. Wir kennen den Aufschrei der Feuerwehren oder der Gebietskörperschaften im Zusammenhang mit der Umstellung der Sepura-Geräte. Es gab eine einmalige Förderung, um die Geräte zu tauschen. Wenn wir jetzt noch ein anderes Netz anstreben, dann entstanden wieder Kosten, die etwa den Netzausbau und die Unterhaltung des Netzes betreffen. Diese werden dann wieder nach unten durchgereicht, obwohl die Gebietskörperschaften auch so schon mit der finanziellen Ausstattung Probleme haben.

Deswegen mein Appell: Lassen Sie uns das, was sich in den letzten Jahren bewährt hat, weiter nutzen und weiter ausbauen. Wir sollten uns nicht nach anderen Sachen umschauchen, die vielleicht etwas mehr Datenmenge übertragen können. Der normale Feuerwehrmann braucht ein Funkgerät, in das er sprechen kann und mit dem er hören kann, was sein Einsatzleiter sagt. Alles andere ist für mich zu weit hergeholt, ist viel zu viel Aufwand für die Gebietskörperschaften und die Landkreise. Deswegen appelliere ich, an bewährte Strukturen anzuknüpfen.

Ich denke, die anderen Punkte sind genannt worden. Ich hoffe, dass wir mit unseren Beiträgen etwas Licht in das Ehrenamt der Feuerwehr gebracht haben und dass vielleicht die eine oder andere Frage dadurch beantwortet wird.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Ich möchte mich auf einen Einzelaspekt beschränken. Das ist die Arbeitsgruppe Zentrale Beschaffung. Als die Arbeitsgruppe Zentrale Beschaffung eingesetzt wurde, habe ich es zumindest so verstanden, dass sie im Hinblick auf die Konfiguration eines auszuschreibenden Fahrzeugs durchaus eine zentrale Beratungs- und auch Mitentscheidungsebene sein soll. Jetzt höre ich, dass die Arbeitsgruppe am Ende selbst nicht weiß, was für ein Fahrzeug ausgeschrieben wird. Ich rede jetzt vom TLF Vegetationsbrand. Hat es zu Beginn, als die Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, einmal eine klare Aussage dazu gegeben, was Sie dort machen sollen und welche Funktion Sie dort haben? Denn sonst könnte ich mir das für die Mitglieder der Arbeitsgruppe berechtigterweise etwas frustrierend vorstellen, wenn man dort hinkommt und am Ende vielleicht das Gegenteil von dem gemacht wird, auf das man sich fachlich verständigt hatte.

**Silvio Suchy (Kreisbrandmeister Burgenlandkreis):** Ein direkter Arbeitsauftrag war nicht nur, das Vegetationsbrand-Löschfahrzeug zu kreieren, sondern an allen Leistungsverzeichnissen für die zentral zu beschaffenden Fahrzeuge mitzuwirken und hier-

bei unsere Erfahrungen einzubringen. Das fängt etwa beim HLF 20 an und betrifft auch das HLF 10.

Wie gesagt, in Bezug auf das Vegetationsbrand-Tanklöschfahrzeug hat man ein gutes Leistungsverzeichnis erstellt. Ich denke, damit waren selbst die Vertreter der Berufsfeuerwehren zufrieden. Diese sind noch stärker am Ball als die Ehrenamtler. Was daraus geworden ist, kann ich wirklich nicht sagen, weil uns dieses Leistungsverzeichnis nicht vorliegt.

Wir sind sehr bemüht, für alle Feuerwehren etwas Einheitliches zu kreieren. Der Slogan für die Tanklöschfahrzeuge war eigentlich: Wir kreieren 14 Fahrzeuge, die einheitlich sind. Es sollte eine schlagkräftige Truppe sein, die Sachsen-Anhalt auch einmal an andere Bundesländer abkommandieren kann, zum Beispiel zur Waldbrandbekämpfung. Es sollte keine eierlegende Wollmilchsau werden, so wie es jetzt den Anschein hat. Es sollte ein Fahrzeug sein, das nicht im Grundschatz verschwindet, sondern das in Sachsen-Anhalt zusätzlich für den Brandschutz zur Verfügung steht und das auch über die Landesgrenze hinaus eingesetzt werden kann.

Das haben wir uns auf die Fahne geschrieben. Ich denke, so haben wir das erarbeitet. So ist sicherlich auch die Resonanz meiner Mitbegleiter. Das war damals unser Ansinnen in den Reihen der Kreisbrandmeister-Dienstberatung, in der wir festgelegt haben, wer dieser Arbeitsgruppe beiwohnt.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Herr Suchy, ich habe eine andere Frage. Wie bewerten Sie zurzeit die Landesvorgaben bezüglich der Bearbeitung und Bewertung der gemeindlichen Brandschutzbedarfsplanung? Können Sie dazu Ausführungen machen?

**Silvio Suchy (Kreisbrandmeister Burgenlandkreis):** Ja, ich kann dazu ausführen. Heute ist angesprochen worden, dass das Referat 24 von den Stellen her sicherlich zu schlecht aufgestellt ist, um das zu bewerten. Die Gebietskörperschaften schreiben die Risikoanalysen oder die Brandschutzbedarfsplanungen alle zwei Jahre fort. Dann geht das zum Landkreis, der sein Statement dazu abgibt. Wir bewerten das, geben es weiter und dann geht das zum Landesverwaltungsamt oder zum MI. Von dort gibt es dazu keinen Rücklauf.

Ich weiß, dass der Kollege, der das damals angeschoben hat, in seinen wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, weil er eine längere Krankheit hinter sich hatte. Er war für uns als Landkreise der Ansprechpartner und hat uns gesagt, an der und der Stelle müssen wir noch nacharbeiten. Ich weiß nicht, ob Herr B. dazu etwas sagen darf oder kann. Zurzeit gibt es darauf keine Resonanz. Wir bewerten das im Landkreis und dann ist das für uns Geschichte. Dann gibt es keine Rückinformation mehr. Eine Gebietskör-

perschaft sollte das fortschreiben. Es besteht jedoch kein Druck, dass sie das überhaupt machen.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen in punkto Digitalfunk bei den Feuerwehren. Würden Sie bei den Projekten, die im Zusammenhang mit dem Digitalfunk für die Feuerwehren und die Polizei stehen, mehr Mitspracherechte wünschen, damit die feuerwehrspezifischen Belange stärker berücksichtigt werden?

**Silvio Suchy (Kreisbrandmeister Burgenlandkreis):** Dabei haben wir als Feuerwehren nicht allzu viel Mitspracherecht. In den Beratungen des Operativ-Taktischen Arbeitskreises der Landkreise/kreisfreien Städte mit der Autorisierten Stelle und Koordinierenden Stelle Sachsen-Anhalt (OTAK) sind lediglich ein oder zwei Vertreter der Feuerwehren mit am Tisch. Der Rest sind Vertreter der Polizei, die den Digitalfunk sicherlich stärker nutzen als die Feuerwehren. Eine Mitsprache ist von diesen beiden sehr schwer zu realisieren, gerade wenn es um die Belange der Feuerwehren bei der Gerätebeschaffung geht. Ein Feuerwehrmann arbeitet mit einem dicken Handschuh und muss damit das Funkgerät bedienen. Der Polizeibeamte macht dies mit den bloßen Fingern. Der Polizeibeamte steckt das Gerät oben in die Jacke, während es der Feuerwehrmann in der Jacke aufbewahrt. Bei der Nutzung muss der Feuerwehr das Funkgerät aus der Jacke nehmen, um eine Taste zu drücken. Der Polizeibeamte hat es sicherlich in der Hand. Die Feuerwehrleute haben sehr viel Equipment zu tragen. Es geht um Fragen der reinen Belegung von Tasten und der Systeme. Dazu gibt es wenig Rücksprache mit den Feuerwehren. Ich wünsche mir daher etwas mehr Mitspracherechte. Ob diese durch die Kreisbrandmeister wahrzunehmen sind oder diejenigen, die in der OTAK sitzen, die Vertreter der Landkreise - ich denke, dort ist die richtige Klientel, um auch die Belange der Feuerwehren zu beleuchten und vielleicht auch etwas umzusetzen.

### **Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt**

Unter **Vorlage 1** liegt eine schriftliche Stellungnahme der FUK Mitte vom 25. Februar 2020 vor.

**Detlef Harfst (FUK Mitte):** Die FUK Mitte betreut mit ihrer Geschäftsstelle in Magdeburg die ehrenamtlichen Feuerwehrleute und Beschäftigten im Feuerwehrdienst im Land Sachsen-Anhalt. Ihre Aufgabe ist es, zunächst Unfallverhütung, dann Rehabilitation und im Anschluss Entschädigung zu leisten. Das heißt, uns liegt die Sicherheit der Feuerwehrleute am Herzen.

Warum gibt es die Feuerwehrunfallkasse und warum werden ihre Aufgaben nicht von anderen Sozialversicherungsträgern übernommen? - Das hat einen ganz bestimmten

Grund. Ich nenne das Stichwort: Ablösung der Unternehmerhaftung. Wir sind quasi der Sozialversicherungsträger, der alles aus einer Hand macht, und die Entschädigungszahlungen gewährt. Dafür zahlt der Träger des Brandschutzes oder der Arbeitgeber allein die Beiträge. Das hat den großen Vorteil, dass gemäß SGB VII die Haftung untereinander abgelöst ist. Das heißt, ein Feuerwehrmann, der im Einsatzdienst durch einen anderen Kameraden verletzt wurde, kann diesen nicht auf Schadensersatz, Schmerzensgeld oder dergleichen verklagen. Das ist gesetzlich ausgeschlossen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt.

Zu den Kreisausbildern. Hierbei geht es zum Beispiel um Lehrgangsarten wie Technische Hilfeleistung, Motorkettensägenführer, Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen oder auch Belastungstraining an der Atemschutzübungsanlage. Wir reden hierbei also nicht über einfachen theoretischen Unterricht, sondern über die Praxis. Theoretisch den Einsatz der Motorkettensäge zu erklären, macht nicht viel Sinn. Man geht in den Wald und legt Bäume um. Dort ist der Kreisausbildler für seine Gruppe verantwortlich. Das heißt, dieser Kreisausbildung muss für die Sicherheit dieses Kurses sorgen.

Damit kommen wir zur versicherungsrechtlichen Ausgestaltung beim Einsatz von Honorarkräften, Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen. Wenn ich die Tätigkeit als Honorarkraft leiste, dann bin ich quasi ein selbstständiger Unternehmer. Das heißt, ich bin im Falle eines Arbeitsunfalls nicht versichert, sondern ich muss mich selbst - freiwillig - versichern. Eine Honorarkraft hat mit einem Ehrenamt nichts zu tun. Daher hat man auch keinen Anspruch auf Mehrleistungen. Der wichtige Punkt ist: Eine Honorarkraft übernimmt in vollem Umfang die persönliche Haftung und Verantwortung. Das heißt, es gibt keine Haftungsfreistellung. Vor diesem Hintergrund muss eine Honorarkraft damit rechnen, dass sie jeder Feuerwehrmann auf Schadensersatz verklagen kann und auch muss, um seine eigenen Ansprüche durchzusetzen - abgesehen von den Rückgriffsansprüchen durch uns.

Wenn wir eine Situation schaffen, in der ein Feuerwehrmann den anderen Feuerwehrmann verklagen kann, dann hat das mit Betriebsfrieden in der Feuerwehr nichts mehr zu tun. Welcher Kreisausbildler wird dann noch als Honorarkraft tätig sein?

Wenn ich beim Kreis beschäftigt bin, dann bin ich zwar kraft Gesetzes versichert - als Beschäftigter ist man immer versichert -, aber man muss sagen: Auch eine Beschäftigung ist kein Ehrenamt. Das hat damit nichts zu tun. Das ist mein Job. Also habe ich keine besondere Honorierung nötig, wie es meinetwegen bei einem Ehrenamtlichen der Fall ist. Ich bin ein ganz normaler Arbeitnehmer, habe die entsprechenden Rechte und Pflichten. Zudem - das hat Herr Lohse angesprochen - gelten die kompletten Arbeitsschutzvorschriften für Arbeitnehmer.

Die arbeitszeitrechtlichen Vorschriften sind ein wichtiger Punkt. Das heißt, ich muss mir diese Tätigkeit als Arbeitszeit anrechnen lassen und kann meine Arbeitskraft bei Überschreitung der Wochenarbeitszeit nicht mehr für meine eigentliche Tätigkeit zur Verfügung stellen.

Problem ist auch, wenn ich woanders beschäftigt bin als die Feuerwehrleute, dann bin ich nicht im gleichen Betrieb und somit ist die Möglichkeit gegeben, dass ein Feuerwehrmann einen anderen Feuerwehrmann verklagt. Gut, als Beschäftigter genieße ich den Schutz des Arbeitgebers. Aber den Ärger habe ich trotzdem, wenn der Feuerwehrmann entweder den Kreisausbilder oder, wenn er beim Kreis beschäftigt ist, den Kreis in Verantwortung nimmt. Auch hier besteht ein Problem hinsichtlich der Wahrung des Betriebsfriedens.

Wenn ich die Tätigkeit ehrenamtlich ausübe, dann bin ich kraft Gesetzes versichert. Ich habe den Anspruch auf Mehrleistungen aus dem Ehrenamt. Ich habe die volle Haftungsbeschränkung. Mich kann kein anderer haftungsrechtlich in Anspruch nehmen; die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ist ausgeschlossen. Nur bei vorsätzlichen Schädigungen kann ich haftungsrechtlich in Anspruch genommen werden. Außerdem wird der Betriebsfrieden gewahrt.

Deswegen meine Empfehlung: Lassen Sie die Finger von Honorarverträgen. Ich denke, die Honorarkräfte wissen nicht, was sie tun, wenn sie solche Verträge abschließen. Sie sehen das Geld, wissen aber nicht, was das für Konsequenzen hat. Ich kann nur davor warnen, das tatsächlich über Honorarkräfte auszugestalten.

Beim Beschäftigten ist es bedingt besser. Aber, wie gesagt, das Ehrenamt bietet die maximalen Leistungen: Haftung nur bei Vorsatz, Betriebsfrieden. Aber wie Herr Lohse bereits gesagt hat: Ehrenamt und Geld vertragen sich nicht. Es ist klar, dass der Aufwand entschädigt werden muss. Sie sollen nicht zuzahlen, wenn sie ehrenamtlich tätig sind. Sie sollen ihre Aufwendungen ausgeglichen bekommen. Dabei stellt sich natürlich die Frage: Welcher Entschädigungsbetrag in Geld ist noch als Aufwandsentschädigung zu werten? Wie weit geht das? Das ist der Knackpunkt. Entscheidend hierbei ist nicht, was draufsteht, sondern was drin ist.

Wie gesagt: Gestaltet man das auf der Basis eines Honorarvertrages aus, ist man schon raus. Wenn man es als Aufwandsentschädigung sieht, ist es auslegungsbedürftig. Wenn man es aber übertreibt, also zu viel macht, dann ist es auf einmal keine Aufwandsentschädigung mehr, sondern dann ist es als Entgeltzahlung zu werten. Das ist genau wie der Fall mit dem Feuerwehrmann, den Herr Lohse angeführt hat. Dieser ist dann quasi ein Beschäftigter. Das wird auch im Nachgang von den Sozialversicherungsträgern entsprechend gewertet.

Die Feuerwehr-Unfallkasse prüft immer im Nachgang. Wir kennen unsere versicherten Personen in dem Sinne nicht. Wenn Sie mich jetzt beispielsweise fragen würden, wie viele Kreisausbilder es gibt, dann könnte ich Ihnen das nicht sagen. Wir lernen sie erst kennen, wenn sie einen Unfall hatten. Also wollen wir sie besser erst gar nicht kennenlernen.

Aber wenn wir es im Nachgang prüfen, dann schauen wir: Wie sind denn die tatsächlichen Verhältnisse gewesen? Wie war es denn vor Ort? Ist das eher als ein Ausgleich von Aufwendungen über eine Aufwandsentschädigung zu werten oder hat er es für Bares getan? Diese Frage stellt sich dann. Die Bewertungsgrenze, was eine Aufwandsentschädigung ist, können Sie als Land entsprechend vorgeben bzw. die Höhe definieren. Dann kann die Feuerwehr-Unfallkasse sagen: Jawohl, das Land hat errechnet, was einem an Aufwandsentschädigung zustehen soll. Ist er in dem Limit geblieben, dann ist er quasi ein Ehrenamtlicher, der bei uns entsprechend versichert ist.

Wir sind als Feuerwehr-Unfallkasse für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig. In Thüringen gelten, wie Sie wissen, andere Regelungen. Dort gilt ein Mindestsatz von 17 € und der Landesfeuerwehrverband erhält jährlich Mittel in Höhe von 400 000 €. Das sind ganz andere Hausnummern.

Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, können wir nicht sagen, unsere Feuerwehrleute sind ab 10 €, 11 € oder 15 € raus, und in Thüringen lassen wir wenigstens 17 € zu. Daher müssen wir auch sehen, dass höhere Beträge entsprechend berücksichtigt werden. Aber man sollte Vorsicht walten lassen und hinsichtlich der Aufwandsentschädigung nicht übertreiben. Dies kann den gegenteiligen Effekt haben: Eigentlich will man etwas Gutes tun, aber man erreicht etwas Schlechtes, weil man ihnen dann nämlich ihren Versicherungsschutz nimmt, ohne dass sie es selbst wissen.

Es ist nicht nur die FUK, die dann vielleicht prüft. Es sind auch andere Stellen. Das sind Finanzbehörden, andere Sozialversicherungen, auch Gerichte. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg verweisen, auf das ich auch in meinen schriftlichen Ausführungen aufmerksam gemacht habe. Das Gericht hat sich mit der Frage auseinandergesetzt: Was ist denn überhaupt eine Aufwandsentschädigung? Was ist denn überhaupt ein Ehrenamt und wie hoch kann eine Aufwandsentschädigung sein?

Schlussbemerkung: In Abhängigkeit von der Höhe der geldlichen Entschädigung wird aus der notwendigen Wertschätzung des Ehrenamtes in der Feuerwehr ein Beschäftigungsverhältnis ohne gesondertes Honorierungsbedürfnis mit nachteiligen Folgen für das ehrenamtliche Feuerwehrwesen. Also wenn das auf der Basis von Honorarkräften ausgestaltet wird und ein Feuerwehrmann den anderen verklagt, dann hat man richtig Feuer in der Bude, was eigentlich nicht gewollt ist.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Die Frage des Versicherungsschutzes war einer der Auslöser für die Debatte. Zumindest die Sätze, die in den Aufwandsentschädigungsregelungen in Sachsen-Anhalt festgeschrieben sind, die ich kenne, liegen deutlich unter den Sätzen, die in Thüringen gezahlt werden. Stand denn für die FUK überhaupt jemals das Problem, dass aufgrund der Regelungen bezüglich der Aufwandsentschädigung, die die einzelnen Landkreise in Sachsen-Anhalt getroffen haben, der Versicherungsschutz hätte wegfallen können? Ist das jemals bei Ihnen thematisiert worden?

**Detlef Harfst (FUK Mitte):** In der bisherigen Situation, nein.

**Abg. Rüdiger Erben (SPD):** Ich rede immer von dem Zeitpunkt vor der Honorardebatte.

**Detlef Harfst (FUK Mitte):** Nein, das war kein Thema.

**Abg. Katja Bahlmann (DIE LINKE):** Ich habe eine konkrete Verständnisfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, rät die Feuerwehr-Unfallkasse von der Anwendung von Honorarverträgen für die Kreisausbildung ab?

**Detlef Harfst (FUK Mitte):** Ja. Das Problem dabei ist in der Tat, dass ein Kreisausbilder den Honorarvertrag zwar vielleicht liest, dass ihm jedoch nicht unbedingt die daraus folgenden Konsequenzen bewusst sind. Wir reden etwa vom Einsatz von Kettensägen. Dabei kann leicht etwas passieren. Er ist dann selbstständiger Unternehmer und wird nicht als Feuerwehrmann, sondern persönlich haftungsrechtlich in Anspruch genommen. Das kann für ihn monetäre Auswirkungen haben. Man kann sich dagegen vielleicht privat versichern. Aber aufgrund der Gefährlichkeit des Einsatzes von Kettensägen wird es sehr teuer werden, wenn man sich gegen die Geltendmachung von haftungsrechtlichen Ansprüchen absichern möchte. Deswegen sollte man davon besser die Finger lassen.

**Abg. Mario Lehmann (AfD):** Sie haben vorhin gesagt, für die Aufwandsentschädigung ist eine Obergrenze anzunehmen, ab der man in eine Abgabepflicht kommt. Können Sie das an einer konkreten Zahl festmachen: Wo ist denn die Obergrenze? Oder warum kann man das nicht festmachen?

**Detlef Harfst (FUK Mitte):** Warum kann man das nicht festmachen? - Entscheidend ist wirklich, was draufsteht, und nicht, was drin ist. Es kommt darauf an: Was leistet er denn tatsächlich für das Geld? Was ist denn da drin? Was hat er an Vorbereitungszeit? Warum muss er sich dafür ausbilden? Was für einen Koordinierungsaufwand hat er? Wie viel Zeit, welche eigenen Geräte und welche Liebesmüh usw. bringt er ein? Dann kommt es immer darauf an: Wie steht das im Verhältnis zu der Unterrichtsstunde? Jeder weiß, die 45 Minuten der Unterrichtsstunde habe ich locker durch Vor- und Nach-

bereitungszeit und alle möglichen anderen Sachen wieder drauf. Dann ist der Wert pro Unterrichtsstunde nicht sehr hoch. Wenn eine Person aber für jeden Einsatz eine Einsatzpauschale kassiert und irgendwann in einen Bereich kommt, von dem man sagt, dass er davon leben kann, dann wird es gefährlich. Deswegen kann man das nicht pauschal sagen. Wenn der Landtag die Höhe der Aufwandsentschädigung festlegt, dann kann die Feuerwehr-Unfallkasse sagen, das Land hat sich dabei etwas gedacht. Solange wir diese Sätze haben, brauchen wir nicht ins Detail zu gehen. Liegt es darüber, dann müssen wir tatsächlich im Einzelfall entscheiden.

**Vorsitzender Hagen Kohl:** Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich bedanke ich bei den Anzuhörenden und beende die Anhörung.

(Nach einer kurzen Unterbrechung setzt der Ausschuss die Sitzung nichtöffentlich fort)

Schluss der Sitzung: 11:42 Uhr.